

Gegenstand: : Gewebebelegung des Flügels.

Betroffen : Segelflugzeug LS6.

Dringlichkeit : Änderung in der Serie.

Vorgang : Auf der Flügelunterseite wurden Verstärkungen im Nasen- und Holmbereich hinzugefügt. Es soll verhindert werden, daß sich Schrumpfungen auf der Oberfläche des Flügels abzeichnen.

Maßnahmen und Material : Belegung nach den Zeichnungen 1GF-44c, 3GF-55b, 3GF-56b.

Gewicht und Schwerpunktlagen : Bei Stückprüfung berücksichtigt.

Hinweise : Entfällt

Anhang : Gewebezeichnungen 1GF-44c, 3GF-55b, 3GF-56b

Anerkannt vom
Luftfahrt-Bundesamt



früß
17. JUN 1985